



Beschlussvorlage-Nr.:

VA/028/2022

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss

Entscheidung

12.01.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen
Großspende vom 29.11.2022

Gesetzliche Grundlage:

§73 Abs. 5 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Kämmerei, Preißler, Christine

I. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bestätigt die am 29.11.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000,00 EUR für das Musikkorps.

II. Begründung

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR können listenmäßig erfasst werden, der Verwaltungsausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 1.000 EUR ist einzeln zu beschließen.

Der Spendenbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR wurde von Heimann GmbH & Co. KG eingezahlt.

Diese Information ist bitte **vertraulich** zu behandeln.